M.Abt.215a A1-245

4.Bezirk

Argentinierstrasse 8

Schlußbescheid

W 165

Wien, IV. Argentinierstrasse 8.

Prot.Nr. IV/1o/48.

Baubeginn: ■.V. 1949

Bauende: Februar 1950

Wohnungen: 0 unben. 3 gef.

WF 432·57 m²

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

~~6/12~~ 15

Beilagen laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis. zu

M. Abt. 25
Eingelangt 10. Jan. 1949
Zahl F. 174/48
Beilagen ......

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1

3-fach einzureichen!

Ausfertigung Nr. IV/10/48

21. Okt. 1948

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W zu 165

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalinplatz 8.

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
~~b) um die Übernahme einer Bürgschaft*),~~
~~c) um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende Bauvorhaben.

A. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:**

1. Land: Wien Politischer Bezirk: Wien

Gemeinde: Wien Straße und Haus-Nr.: ident.mit Paniglg.1-3 Wien 4.Argentinierstrasse 8

Grundstücke: 629/1 Grundbuchseinlagezahl: 588 Katastralgemeinde: Wieden

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? XXXXXXXXXX — Nein*).

B. **Besitzverhältnisse:**

2. Liegenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname: Franziska Buttlar vertreten durch den mit Beschluss des Bez.Ger.innere Stadt vom 9.Nov 1939 G.Z.4 P 196/38/35 bestellten Kurator K a t h a r i n a S t o l l Wien 19.Boschstr.1

Staatsbürgerschaft: Oesterreich

Anschrift: Wien 19.Boschstrasse 1 Fernruf: -------

3. Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: ---

Staatsbürgerschaft:

Anschrift: Fernruf:

4. Wann wurde die Liegenschaft erworben? unbekannt

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):

5. Ausmaß des Baugrundes: 1135,00 m², hievon verbaut: 964,75 m². Erbauungsjahr: 1905

6. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., ~~IV.~~ Stock, Dachgeschoß (für Wohn-Betriebszwecke zu 100 % ausgebaut gewesen*).

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesen:

a) gesamte Wohnungsfläche . . . 2674,40 m²
b) „ Betriebsfläche . . . 929,30 m²
c) „ Lagerfläche . . . -------- m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 1)**)

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre ~~1948~~ 1945 S 12.612,96 *)

oder des Bruttomietzinses im Jahre --- S --- *)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. G. Bl. Nr. 176/1946? ~~Ja~~ Nein*).

Sonderfall

D. Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: 1944 Beschädigung durch Bombennahwirkung. Bombentreffer u.Art.Treffer am April 1945

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume"**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . 432.57 m²
b) „ Betriebsfläche . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . m²
e) „ Kellerfläche . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . m²

insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche" 432.57 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr.)**)

Sonderfall

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch unbenützbaren Räume"**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . ~~656,10~~ m²
b) „ Betriebsfläche . . . ~~323,10~~ m²
c) „ Lagerfläche . . . ~~--- --~~ m²
d) „ Verkehrsfläche . . . ~~118,20~~ m²
e) „ Kellerfläche . . . ~~--- --~~ m²
f) „ Dachbodenfläche . . . ~~333,00~~ m²

insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch unbenützbare Fläche" ~~1430,4~~ m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 1)**)

Sonderfall

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. Angaben über den geplanten Wiederaufbau:

13. Art und Umfang**): Ergänzung, bzw. Wiederherstellung der Dacheindeckung. Neuherstellung vollständig vernichteter Holztragwerke von Dachstühlen. Wiederaufbau von beschädigtem oder zerstörtem Rauchfangmauerwerk unter und über Dach. Instandsetzung baulicher Teilschäden.

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? ~~Ja~~ Nein*).

Angabe der Abweichung: ----

Angabe der Gründe: ----

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja ~~Nein~~

Wenn nein**), Angabe der Gründe: ----

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume":

a) gesamte Wohnungsfläche . . . ~~656,1~~ m² 432.57
b) „ Betriebsfläche . . . ~~323,1~~ m²
c) „ Lagerfläche . . . ~~---~~ m²
d) „ Verkehrsfläche . . . ~~118,2~~ m²
e) „ Kellerfläche . . . ~~---~~ m²
f) „ Dachbodenfläche . . . ~~333,0~~ m²

insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche" ~~1430,4~~ 432.57 m² (Nähere Beschreibung Beilage Nr. 2)**)

Sonderfall

17. Gegenüberstellung der Anzahl der

	Altbestand	Neubestand
	Anzahl**)	
Wohnungen	16	16
Betriebsstätten	4	4
Lagerräume	---	----
	aus Beilage Nr. 1 **)	aus Beilage Nr. 2 **)

Sonderfall

18. Die Baubewilligung wurde am --- von --- --- mit Zahl --- erteilt (Beilage Nr. ---).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**): ---

a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am ~~---~~ 20.10.48 von --- --- mit Zahl ~~---~~ IV/1786/84/48 erteilt (Beilage Nr. 5),

b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr. 4)*).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: 75 Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~26.825.-~~ 26500.- (Beilage Nr. 3).

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von . . S ~~27.000.-~~ 28.851

b) die Übernahme der Bürgschaft für S ----,

c) ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S angesprochen*).

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F. **Allgemeine Angaben:**

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Baumeister Friedrich Steinbach

Anschrift: Wien 19.Heiligenstädterstrasse 29 Fernruf: R-53-o-26

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname: wie oben

Anschrift: wie oben Fernruf: "

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: wie oben

Anschrift: wie oben Fernruf: "

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**)? Ja ~~Nein~~

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname:

Anschrift: Fernruf:

Als Zustellungsbevollmächtigter :

Gebäudeverwaltung Dr. jur. Erich Exel konz. Realitätenkanzlei Wien VIII/65, Laudong. 37

Gebäudeverwaltung Dr. jur. Erich Exel konz. Realitätenkanzlei Wien VIII/65, Laudong. 37

Wien (Ort), am 10.9. 1948

(Eigenhändige Unterschrift) Katharina Stoll als Kuratorin

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

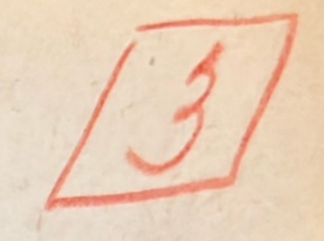
Dem Bescheid Zl. 206 427/II-1948

vom 3.1.49 zugrunde gelegt.

Wien, am 8. Jan. 1949

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Kloss, e. h.

[signature]



Betrifft : Ansuchen um Gewährung einerv Fondshilfe
aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber : Franziska Buttlar vertreten durch Kurator
K a t h a r i n a S t o l l .

Ort des Bauvorhabens : Wien 4.Argentinierstrasse 8 ident.mit
Wien 4.Paniglgasse 1 - 3

Stempelfrei gemäss § 22 des Bundes -
gesetzes vom 16.Juni 1948,
B.G.Bl.Nr.130.

Beilage 7

W
zu 165

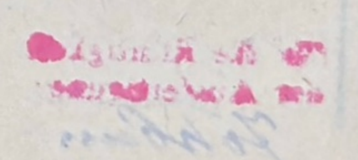
Baubeschreibung für das Haus Wien 4.Argentinierstr.8

Das Objekt Argentinierstrasse 8 identisch mit Wien 4.Paniglgasse 1 - 3 wurde im Jahre 1905 erbaut. Die verbaute Fläche beträgt 964,75 m^2.Das Haus ist aus massivem Ziegelmauerwerk ausgeführt und strassen - sowie hofseitig mit groben Verputz angeworfen.Die Dachausführung ist eine Pultdachkonstruktion mit Eternitschieferdeckung auf Bretterschalung.Die Kamine sind mit Abdeckreschen versehen.Das Dachgeschoss ist teilweise als Trockenboden eingerichtet teilweise zu Atelierräumen ausgebaut.

Das Haus wurde im Jahre 1944 durch Bombensplitter beschädigt und im April 1945 im laufe der Kampfhandlungen nochmals in Mitleidenschaft gezogen. Durch die teilweise Zerstörung der Dachkonstruktion sowie der Dachhaut treten Wasserschäden an den darunter befindlichen Nutzeinheiten auf.
Das bestehende Mauerwerk,sowie die bestehenden Decken - konstruktionen im 3.Stock sind noch verwendungsfähig.
Mit dem Wiederaufbau wurde noch nicht begonnen.

Der projektierte Wiederaufbau umfasst die Instandsetzung bzw.Erneuerung des Dachstuhles sowie der Dachhaut,Instand - setzung des Mauerwerkes im 3.Stock Erneuerung des Verputzes weiters sämtliche Spenglerarbeiten.

Gebäudeverwaltung
Dr. Jur. Erich Ex[illegible]
konz Realitätenk[illegible]
Wien VIII/65, Laudong[illegible]



Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhauswiederaufbaufonds)

242.645-III-14/50

B E S C H E I D. 3

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom **3.I.1949, 206.427-III-14/1948** war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in **Wien, IV., Argentinierstr.8 -Paniglgasse 3 ---** Grundstück **629/1 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -** Einlagezahl **588 - - - - -** der Katastralgemeinde **Wieden - - - - - - - -** im Grunde des § 15, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, B.G.Bl.Nr.13o/1948, unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S **26.500,-- - - -** zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am **27.VIII.1949** beendet. ~~Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung wurde am erteilt.~~

II. 1. Die am **24.VII.1950** vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S **26.500,--**

(in Worten: **zwanzigsechstausendfünfhundert - - - -** Schillinge) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt. Der auf diesem Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S **4.700,-- - - - - - - - -** wird unter einem überwiesen.

~~3. Auf Grund des in Abschnitt I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft~~
~~ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S~~
~~zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschnitt II, Ziffer 2, genannten Betrages in Anspruch genommen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt es dem Darlehensnehmer anheim, die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen. Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über den Betrag von S~~
~~in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt.~~

~~Sollte die Teillöschung durchgeführt werden, so wäre dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln, der den sodann giltigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.~~

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S. 265,--

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die, bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens, an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 132,50 war ~~ist~~ am 1.I.1950 - - - - fällig ~~und zahlbar~~. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tag folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von S 132,50 - - - - - bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar.

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Kontonummer 4000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 165 - - - - - - - - (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung : Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziffer 5, genannte Person übersandt.
Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen, oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerlässlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in
   Tilgungsquote S
   Verzugszinsen S
   usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen-und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho. Bescheides v.3.I.49, 206.427-III bzw. des Schuldscheines vom 28.I.1949 - - - - - auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungs-Abgabenverordnungsnovelle 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 10 Schilling zu entrichten. Der Darlehensnehmer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in der Form von Stempelmarken unter Angabe der obgenannten Kontenbezeichnung (Abschnitt III, Ziffer 3,) an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Die gem.Abschn.III,Ziff.2 am 1.I.1950 fällig gewordene erste Tilgungsquote, sowie die seither fällig gewordenen Tilgungsquoten(1.VII.1950 u.p.1.I.1951) sind bis spätestens 1.Juli 1951 einzuzahlen.

X. Amtlich gestrichen wurde:
a) im Abschn.I der letzte Satz, bestehend aus sieben Druckwörtern und Abschn.II,Ziff.3 zur Gänze,
b) im Abschn.III,Ziff.2 die beiden letzten Wörter des ersten Satzes.
Amtlich berichtigt wurde im Abschn.III, Ziff.2 ein Wort Weiters wurde im Abschn.VII die Jahreszahl 1949 auf 1950 und der Betrag von S 6,- auf S. 10,-- abgeändert.

B e g r ü n d u n g

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhauswiederaufbaugesetz, insbesonders in dessen § 18, Abs.(2) begründet.

Es ergeht an: **1. (einfach) Frau Franziska Buttler, vertreten durch die Kuratorin Frau Katharina S t o l l, zuhanden des Zustellungsbevollmächtigten Herrn Dr.Erich EXEL W i e n, VIII., Laudongasse 37**
2.(einfach) den Herrn Landeshauptmann für Wien, Mag.Abt. 25, zur Zahl: M.A. 25 F 174/1948 W i e n, XVII., Parhamerpl. 18 z.g.K.
3. die Finanzlandesdirektion f.Wien, Niederösterreich u.d.Bgld., G.A.III, Wirtschaftl.Informationsdienst W i e n, III., Vord.Zollamtsstr. 7 z.g.K.

28. Dezember 1950.
Der Bundesminister:
i.V.: K l o s s

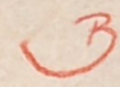
Für die Richtigkeit der Ausfertigung: [signature]

Zu Grundakt: W 165

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds



Zl. 239.765-III-14o/50



Schluss-Baukontrolle am 14.X.1950

Baustelle: Wien IV.,Argentinierstr.8/Paniglg.3
Buttlar Franziska, Kurator: Stoll Katharina, Wien 19.,Boschg.1

Reihung: 1d

Anwesend: v.Bundesministerium f.Handel u.Wiederaufbau: Dipl.Ing.Gröger, Ing.Alois Skalnik für die Baufirma.

Einrichtung der Baustelle: Ø

Vorgefundene Pläne: Ø

Derzeitiger Bauzustand: Die im Grundansuchen beantragten Arbeiten wurden durchgeführt. Die Kriegsschäden sind mit obigen Arbeiten nicht zur Gänze behoben. Teile des Hauptgesimses sind freigelegt und nicht ergänzt worden. Die Fassadenflächen in der Argentinierstrasse und Paniglgasse (in unmittelbarer Nähe der Karlskirche) wären instand zu setzen. Ferner sind als besonders vordringlich 2 Oberlichten im Hausflur, 1 Oberlichte am Flachdach und 1 Haustor anzuführen. Das Flachdach über den Wohnungen Nr.16 u.17 ist schadhaft und regnet es ein (dringend zu behebender Zeitschaden).

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: Ja, sämtliche genehmigte Arbeiten sind ausgeführt.

Festgestellte Mängel: Der DEckenverputz im IV. Stock am Gang und in der Waschküche zeigt an mehreren Stellen Sprünge.

Sonstiges: Die Baukontrolle wurde auf Grund der Einreichung des Schlusszahlungsansuchens vom 24.7.1950 vorgenommen.

Die Arbeiten wurden am 27.8.1949 beendet.

Sonstiges:

30.10.50
(Bearbeiter)

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Magistratsabteilung 25,

in Wien 17.,
Parhamerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

31. Oktober 1950

Betrifft: Schlußzahlungsansuchen
IV. Argentinierstr. 8
W 165

Wien, am 22.IX.1950

An die
M.Abt. 25,
zuh. Herrn Ob.Baurat Waldbrecht!

Das Zahlungsansuchen Nr. 5, wird nochmals als Schlußzahlungsansuchen zur Vorlage gebracht.

Es wird darauf hingewiesen, daß mit den Arbeiten, erst nach dem 22.V.1949, begonnen wurde, obwohl die Baubeginnsanzeige, am 31.III.4' erstattet wurde.

B

Der Referatsleiter.

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte“
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Abschrift

Zl.: 206.427-III - 14 /48 Wien, am 3. Jänner 1949

B E S C H E I D.

A. Auf das Ansuchen vom 10. September 1948 wird der Frau Franziska B u t t l a r , vertreten durch die Kuratorin Katharina S t o l l , wohnhaft Wien XIX., Boschstraße 1 für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien IV., Argentinierstraße 8/Paniglgasse 3, Grundstück 629/1 inliegend im Grundbuch der Katastralgemeinde Wieden unter Einlagezahl 588 aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemäß § 15, Abs.(2), des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B.G.Bl.Nr. 130/1948 (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ein unverzinsliches Darlehen im Betrag von

S 26.500,--

(in Worten: sechsundzwanzigtausendfünfhundert Schillinge) unter folgenden Bedinungen zugesichert:

1. Zur Erlangung des Darlehens hat die Darlehensnehmerin einen zur grundbücherlichen Einverleibung geeigneten Schuldschein nach mitfolgendem Muster auszufertigen.
2. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und erst nach Vorlage des ordnungsgemäß errichteten Schuldscheines (Punkt 1) sowie des Beschlusses des Grundbuchgerichtes über die grundbücherliche Einverleibung nach Punkt 3 über die erfolgte Anmerkung nach Punkt 14 dieses Bescheides jeweils auf Grund einer Wertfeststellung der bisher aufgewendeten Wiederherstellungskosten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Wiederherstellung tatsächlich aufgewendeten Beträge flüssiggemacht. Die Auszahlung erfolgt auf Grund vorzulegender Leistungsrechnungen.
3. Zur Sicherstellung des Darlehens von S 26.500,-- ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft, Liegenschaftseinlagezahl 588, der Katastralgemeinde Wieden, zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in voller Höhe der Darlehenssumme einzuverleiben. Hiebei dürfen dem auf Grund dieses Bescheides gewährten Darlehen nur die ob der vorgenannten Liegenschaft in C sub

   Post 3 zugunsten der ersten österreichischen Sparkasse einverleibte Hypothek für eine Forderung von S 70.752,45 samt Anhang (Berücksichtigung der unter Post 18 einverleibten Teillöschungserklärung in Ansehung eines Kapitalteilbetrages von S 49.247,55 samt hierauf entfallenden Zinsenanhang),

   Post 5, 7, 9 und 11 angemerkten Löschungsverpflichtungen,

   Post 24 zugunsten der ersten österreichischen Sparkassa einverleibte Hypothek für eine Forderung von S 8.000,--,

   Post 25 Anmerkung der Verpflichtung, das Pfandrecht, Post 3, vorbehaltlos löschen zu lassen,

   als Lasten im Range vorangehen.

-2-

4. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1% (in Worten: ein Prozent) der Darlehenssumme, Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. Jänner und am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

5. Der erste Halbjahrsteilbetrag der Tilgungsrate ist an jenem Halbjahrstermin (1 Jänner oder 1. Juli) fällig, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung oder in Ermanglung einer solchen der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt.

6. Die Wiederherstellungsarbeiten sind nach den vorgelegten technischen Unterlagen (Baubeschreibung, Bauplan, Kostenvoranschläge), die einen wesentlichen Bestandteil, dieses Bescheides bilden, auszuführen. Bei nachträglich geplanten baulichen Abänderungen ist unter Vorlage eines Planes und eines Kostenvoranschlages in je drei Gleichstücken vor Ausführung um die Genehmigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau anzusuchen.

7. Mit den Wiederherstellungsarbeiten ist binnen sechs Monaten nach Zustellung dieses Bescheides zu beginnen. Diese Wiederherstellungsarbeiten sind gehörig fortzusetzen und zeitgerecht zu beenden.

8. Der tatsächliche Beginn sowie die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten und Name und Anschrift des Bauführers sind dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; in den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ist diese oder eine amtlich beglaubigte Abschrift derselben der Bekanntgabe über die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten anzuschließen.

9. Wenn der Darlehenswerber aus seinem Verschulden die Bestimmungen nach Punkt 7 nicht einhält oder eigenmächtig bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten von dem der Bewilligung zugrundeliegenden Bauvorhaben abweicht, kann die Darlehensbewilligung widerrufen werden. Das gleiche trifft zu, wenn das Darlehen erschlichen wurde. Wird der Widerruf ausgesprochen, werden bereits zugezählte Darlehen unter Beobachtung einer höchstens dreimonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung gekündigt.

10. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung die Fondshilfe durch Darlehen in Anspruch genommen wird, ist nach Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Fonds zu sperren und sind die Prämien an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

11. Dem Schuldner steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsteilbeträge (1. Jänner und 1. Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

12. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalraten von den diesem Darlehen vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

13. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Fondsverwaltung zulässig.

14. Die dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen vorausgehenden Pfandrechte sind nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Diese Verpflichtung ist bei den vorangehenden Hypotheken im Grundbuch anzumerken.

15. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Schlußabrechnung sowie die Polizze über die Feuerversicherung (Punkt 10) vorzulegen.

16. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar und wird seine endgültige Höhe erst nach Vorlage der Schlußabrechnung (Punkt 15) festgesetzt.

17. Wird ein anderer als im Ansuchen bekanntgegebener verantwortlicher Bauführer mit der Durchführung der Arbeiten betraut oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder bauausführende Gewerbetreibende gewechselt, so ist diese Änderung dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vor Auftragserteilung schriftlich bekanntzugeben. Tritt durch diesen Wechsel eine Änderung in den diesem Bescheid zugrundeliegenden Kostenvoranschlägen ein, dann ist überdies die Genehmgiung der Preisänderung beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) schriftlich einzuholen.

B. Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

C. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel I, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 2 Schilling zu entrichten.

Der Darlehenswerber wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag mittelt beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

B E G R Ü N D U N G :

Auf Grund der Überprüfungen des Landeshauptmannes von Wien, (Mag.Abt.23) wurde die Darlehenssumme mit S 26.500,-- festgesetzt.

- - - - - - - - - - -

Ergeht an:

umseitig.

:/:

1. (zweifach, urschriftlich)
Frau Franziska BUTTLAR,
vertreten durch die Kuratorin
Frau Katharina STOLL,

z.Hd. des Zustellungsbevollmächtigten,
Herrn Dr. Erich E X E L,

W I E N VIII.,
Laudongasse 37.

2. (einfach, Abschrift)
den Landeshauptmann für Wien,
Mag.Abt.25,
zur Zahl F 174/1948

W I E N I.,
Neues Amtshaus,
Ebendorferstraße 1. 7 Blgn.

3. (einfach, Abschrift)
das Finanzamt für den IV. Bezirk,

W I E N V.,
Kriehubergasse 26.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
i. V. K l o s s.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Pass.

Für die Richtigkeit
der Abschrift:
Johann

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zl. IV/10/48 21. Okt. 1948

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2
3 fach beilegen	

Bewerber: Franziska Buttlar vertreten durch Kurator Katharina S t o l l

Ort des Bauvorhabens: Wien 4.Argentinierstrasse 8 ident. mit Wien 4.Paniglgasse 1 - 3

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W

zu 165

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:		
~~8~~ 1	Grundbuchauszug	einfach
---	Auszug über die Baurechtseinlage	einfach
---	Baurechtsvertrag	einfach
~~8~~ 2	Vollmachten 1 Stück	einfach
---	Erklärungen Stück	einfach
~~1~~ 3	Baubeschreibung	zweifach
--- 4	Pläne (Skizzen) des Altbestandes 3 Stück	einfach
---	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes Stück	dreifach
~~1~~	Topographische Beschreibung des Altbestandes	einfach
~~2~~	Topographische Beschreibung des Neubestandes	einfach
---	Baubewilligung	einfach
~~4~~ 5	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40) ~~2~~ 3 Stück (1 Bau, 1 Holz, ~~1 Glas~~)	einfach ~~dreifach~~
~~#~~	Massenberechnung	dreifach
~~5~~ 6	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen (mit Massenberechnung.)	dreifach
~~3~~ ~~8~~ 7	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach

~~18~~ Beilagen insgesamt ~~12~~ 15 Stück

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. ... beigelegt.
Wien, am ...

Wien (Ort), am 10.9. 1948

Katharina Stoll als Kuratorin
(Eigenhändige Unterschrift)

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

*) Erläuterungen siehe Merkblatt.
Nichtzutreffendes ist zu streichen,
eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6926 48 — P. Z. 110/48/6

Zu Zahl IV/10/48 7 21. Okt. 194

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr. 3	

Bewerber: Franziska Buttlar vertreten durch Kurator Katharina S t o l l

Ort des Bauvorhabens: Wien 4.Argentinierstrasse 8 ident. mit Wien 4.Paniglgasse 1 - 3

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W zu 165

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge)		S	26.575.-
Ca 2. 8 % Sicherheitsreserve von S 24262'28 (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung)		S	~~2.126~~ ~~1987·72~~ 1237·72
3. Kosten für die a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen	S		
b) Bauleitung	S		
c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen	S	S	
4. Gebühren für den Anschluß an die a) Kanalisierung	S		
b) Wasserleitung	S		
c) Gasleitung	S		
d) Elektrizitätsleitung	S	S	
5. Kommissionsgebühren a) Baubewilligung	S		
b) Benützungskonsens	S		
c)	S		
d)	S	S	
6. Eventuelle Aufschließungskosten		S	
7. Eventuelle Anliegerleistungen		S	
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe) a) Für Vorlagearbeiten	S ~~250.-~~		
b)	S		
c)	S	S	~~250.-~~
Gesamtkosten 26.500.-		S	25.825.-
Davon werden vom Bewerber aufgebracht		S	~~26.453.26~~
Angesprochene Fondshilfe		S	~~24.000~~ 28.951.-

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Dem Bescheid Zl. ... zugrunde gelegt. Wien, am ... Jan. 1949

Für die Richtigkeit der Ausrechnung

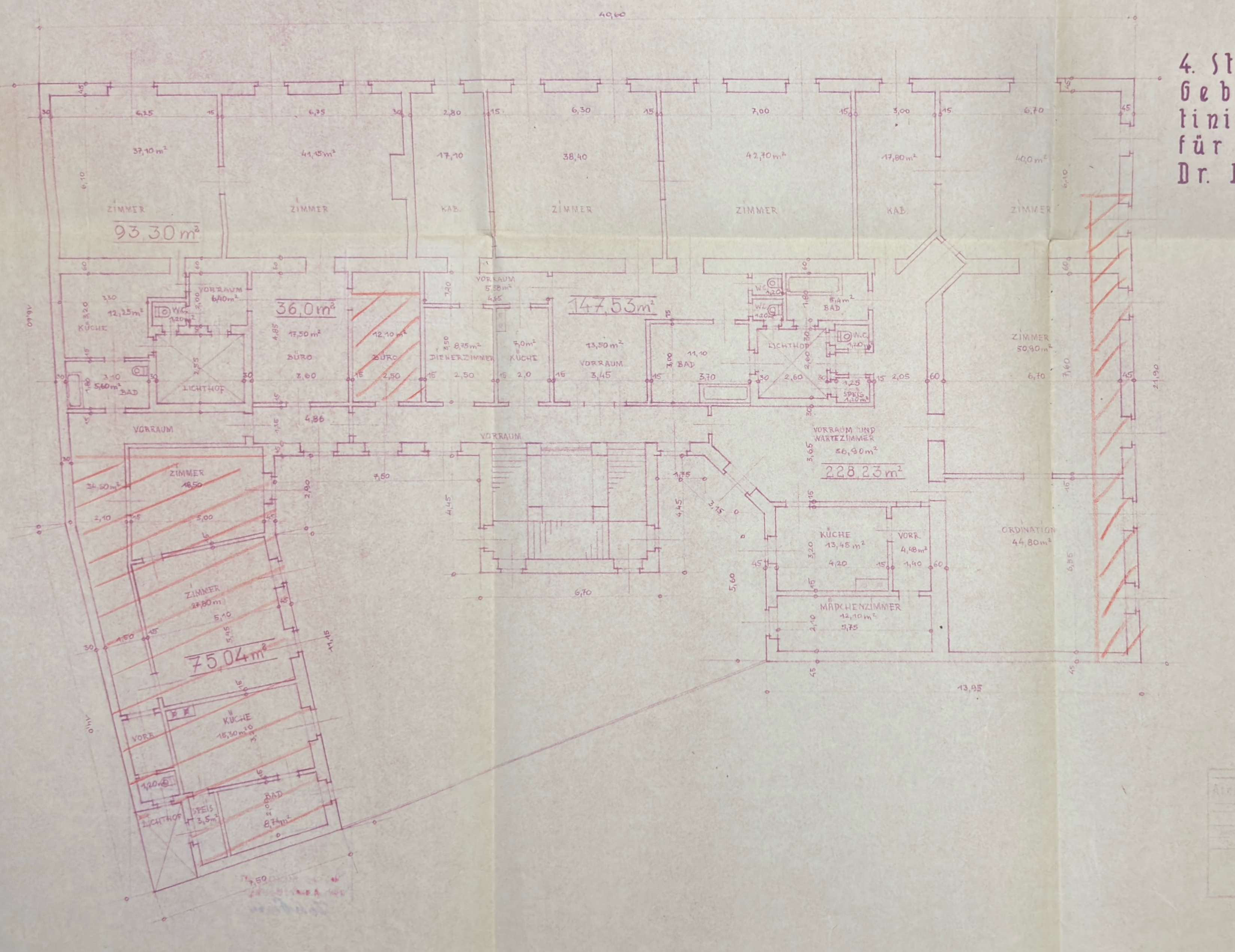
Wien, am 10.9. 1948
(Ort)

Friedrich B. Steinbach
Architekt u. Baumeister
Wien 19, Heiligenstädterstr. 26
R 53026

(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

Grundriss 4. Stock



4. Stock-Grundriss des Gebäudes Wien IV., Argentinierstrasse 8, E.Z. 588/IV., für die Hausverwaltung Dr. Erich Exel Wien VIII, Laudongasse 37.

Wohnungs Nr: 13. = 228'23 m²
" 15. = 129'30 m²
" 16. = 75'04 m²
432'57 m²

Gebäudeverwaltung
Dr. Jur. Erich Exel
konz. Realitätenkanzlei
Wien VIII/65, Laudong. 37

14. X. 48. SIMAK 1:100

123



FRIEDRICH B. STEINBACH
ARCHITEKT UND BAUMEISTER
WIEN XIX, HEILIGENSTÄDTERSTRASSE 29
R 53-0-26 * A 11-8-47

K

Wien, 7. 5. 1949

St./Ha.

Titl.
Magistratsabteilung 25,
Kriegsschädenbehebung an Gebäuden,
W i e n 5.,
Rechte Wienzeile 107

Betr.: Wiederaufbaufondshilfe für Wien 4., Argentinierstr. 8
Zl. 206.427-III-14/48

Wir bringen hiemit zur Anzeige, dass wir mit den Instandsetzungsarbeiten nach Kriegsschäden in genanntem Hause begonnen haben.

2.5.49

Hochachtungsvoll

Friedrich B. Steinbach
Architekt u. Baumeister
Wien, 19., Heiligenstädterstr. 29
Tel. R 53-0-26

Friedrich Steinbach



FRIEDRICH B. STEINBACH
ARCHITEKT UND BAUMEISTER
WIEN XIX, HEILIGENSTÄDTERSTRASSE 29
R 53-0-26 ☎ A 11-8-47

Wien, am 29. 12. 1949

Sk./Ha.

Titl.
Bundesministerium für Handel
und Wiederaufbau,
Wien 4.,
Stalinplatz 8

Betr.: Wiederaufbau Wien 4., Argentinierstr. 8

Am 7. Mai v. J. haben wir den Arbeitsbeginn der Instandsetzungsarbeiten mit gleichem Tage bekanntgegeben. Die Arbeitsaufnahme erfolgte jedoch tatsächlich am 7. Juni v.J., was wir hiemit richtigstellen.

Hochachtungsvoll

Friedrich B. Steinbach
Architekt u. Baumeister
Wien, 19., Heiligenstädterstr. 29
Tel. R 53-0-26

i.A. Kalenta

Betr. Zahlungsansuchen 4
Wien 4., Argentinierstrasse 8

Wien am, 17.III.1950

F e s t s t e l l u n g s p r o t o k o l l

Obwohl der Baubeginn mit 2.5.1949 angezeigt wurde, ist mit den Arbeiten erst nach dem 22.V.1949 begonnen worden.

B

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den IV. u. V. Bezirk

Abschrift

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: 235.429-III-14c / 49 Wien, am 25. Mai 1950.

Betr.: Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.
Bauvorhaben: Wien IV., Argentinierstr. 8.
Abweisung des Nachtragsansuchens.

Beilagen.

An

Frau Franziska Buttlar, vertreten
durch die Kuratorin Frau Katharina Stoll,
zu Hd. des Zustellungsbevollmächtigten,
Herrn Dr. Erich E x e l,

W i e n VIII.,
Laudongasse 37.

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, wurde im Wege des zuständigen Landeshauptmannes ein Nachtragsansuchen vom 23.8.1949 für das im Betreff genannte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d:

Das Ansuchen wird im Grunde des § 15, Abs. 2 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Bundesgesetzblatt Nr. 13o/1948) abgewiesen.

B e g r ü n d u n g:

Die in dem gegenständlichen Nachtragsansuchen angegebenen Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Einreichung um Gewährung der Fondshilfe erkennbar und hätten daher unschwer bereits in das Erstansuchen aufgenommen werden können.

Da nach dem Wortlaut des § 15, Abs. 2 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Bundesgesetzblatt Nr. 13o/1948), sowohl die Gewährung als solche, als auch die Höhe der zu gewährenden Fondshilfe im freien Ermessen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau steht und durch die Erlassung des h.o. Bescheides vom 7.1.1949, Zl.: 2o6.427-III-14/48 von diesem Recht auf Grund der damals vorgelegenen Einreichungsgrundlagen bereits Gebrauch gemacht wurde, sieht sich das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nicht veranlasst, für diese, im Zeitpunkt des Erstansuchens erkennbaren Arbeiten eine Genehmigung von Fondsmitteln zu gewähren.

Die entbehrlichen Gesuchsbeilagen werden angeschlossen rückgemittelt.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
i.V.: K l o s s.

./.

Bundesministerium für
Handel und Wiederaufbau.

Zl.:235.429-III-14c/49

B

Betr.: Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.-
Bauvorhaben: Wien 4.,Argentinierstrasse 8.
Abweisung des Nachtragsansuchens.

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Magistratsabteilung 25,

Wien I.,
Neues Rathaus

im Verfolg der do.Zl.: MA 25-F-174/48 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
i.V. Kloss.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbau — Fondsverwaltung
Wien, IV., Stalinplatz 8

Zl.: 238.663-III-14b/50
Grundzahl: W 165
Zahlungsansuchen Nr.: 5
Beilagen: 2

Herrn
Dr.Erich Exel (f.Fr.Buttlar)
Wien VIII., Laudongasse 37.

Auf Grund des Schluß-Zahlungsansuchens Nr. 5 vom 24.7.1950
wurde für das Bauvorhaben Wien IV., Argentinierstr.8

der Betrag von S 4.700.-- B

im Wege der Postsparkasse an Dr.Erich Exel

auf Konto Nr. 58.724- bei der PSA

zur Zahlung angewiesen

Ergeht nachrichtlich an:
den Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.-Abt. 25, Wien, I., Ebendorferstr. 1,
~~den Herrn Landeshauptmann von~~
in

M. Abt. 25
Eingelangt 13. JÄN. 1951
Zahl
Beilagen

9.Jänner 1951

Für den Bundesminister:
Gabriel

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.277 49

---

27. SEP. 1950
A-25-F174/48

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 165

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 7. Sep. 1950
Zahl
Beilagen

...aufbau[1]

Wien, IV.,
Stalin-Platz 8.

...ie Wiederherstellung des durch
...tinierstr. 8
...53 (in Worten zwanzig-
... des[3] PSK
...n 8., ... ersucht.

...etrag[6] | g | Vermerk der Prüfstelle

1950 | 5 | 26.873.53

Die angesprochene Preisberichtigung entspricht den Bestimmungen des Übereinkommens vom 8. XII. 1949.
Ing. Beck

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

2 2. SEP. 1950

Anmerkung:
[1] Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2] Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3] Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4] Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
[5] In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6798 49

W 165

27. SEP. 1950

M-A-25-F 174/48

Wohnhaus Wiederaufbau Zahlungsansuchen | W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 165

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Name des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Franziska Buttlar, vertr. durch Kuratorin Frau Kath. Stoll,

Anschrift des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Wien 19., Boschg. 1 Tel.-Nr.

Beilagen: 1 Leistungsrechnungen dreifach

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt -7. Sep. 1950
Zahl
Beilagen

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien, IV.,**
Stalin-Platz 8.

SCHLUSS - Zahlungsansuchen Nr. 5[2]

Laut Bescheid vom 3. 1. 1949, Zl. 206427-III-14/48 für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — ~~zerstörten~~ — Wohnhauses in Wien 4., Argentinierstr. 8 ein Kredit bis zu S 26.500.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S ~~5.072.53~~ 26.873.53 (in Worten ~~Fünftausendsiebzigdrei 53/100~~ zwanzigsechstausendachthundertsiebzigdrei 53/100) auf Konto-Nr. 58.724 des[3]) PSK Dr. Erich Exel, konz. Realitätenkanzlei in Wien 8., ersucht.

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6]) S	g	Vermerk der Prüfstelle
1	Friedrich B. Steinbach, Architekt u. Baumeister, Wien, 19., Heiligenstädterstr. 29, Tel. R 53-0-26	~~26.7.~~	~~1~~	~~17.755~~	~~79~~			Magistratsabteilung 25, Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau, Referat „Mitte" (f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26), Wien V, Rechte Wienzeile 107
2		~~29.8.~~	~~2~~	~~22.923~~	~~29~~			
3		~~29.12.1949~~	~~3~~	~~23.368~~	~~29~~			
1		~~6.3.~~	~~4~~	~~23.368~~	~~29~~			
1		24.7.1950	5	26.873	53			

Die angesprochene Preisberichtigung entspricht den Bestimmungen des Übereinkommens vom 8. XII. 1949.

Ing. Beck

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26)
Wien V, Rechte Wienzeile 107

22. SEP. 1950

Anmerkung:
1) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 6798 49

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g	Vermerk der Prüfstelle

Bisherige Gesamtbaukosten:	26.873·53	13.10.50 Gr ✓
Bisherige Überweisungen:	21.800·– [7]	
Restguthaben:	5.073·53 [7]	6/11
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	(5.070·–) [7]	4.700·– Gr

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

Wien, 24. 7. 1950 (Datum) — Katharina Stoll als Kuratorin (Unterschrift des Antragstellers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: 26.873·53

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Ing. Beck (Unterschrift)

Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S 26.873·53 beantragt.

Für den Herrn Bürgermeister:
[signature]
Oberstadtbaurat

Bundeshauptstadt Wien

2 2. SEP. 1950

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

W 165

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Rechnungsleger:

Anschrift: Friedrich B. Steinbach · Architekt u. Baumeister · Wien, 19., Heiligenstädterstr. 29 · Tel. R 63-0-26

Raum für Eingangsvermerke: W 165

M. Abt. 25 Wohnhaus-Wiederaufbau Referat Mitte
Eingelangt -7. Sep. 1950
Zahl
Beilagen

An Frau Franzsika Buttlar,
vertreten durch die Kuratorin
Frau Katharina S t o l l ,
in W i e n 19.,
Boschgasse 1

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)
206.427-III-14/48
IV., Argentinierstr. 8

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen 1410 Sk./Ha.

Ort: Wien,
Datum: 24. 7. 1950

SCHLUSS - Leistungsrechnung Nr. 5 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 9. 6. - 27. 8. 1949 Beilagen:

Bankverbindung des Lieferanten:

Postsparkassenkonto-Nr. 102.875 Kontobezeichnung: Friedr. Steinbach,

Bank: Länderbank, Zweigst. 41 Konto-Nr. 41.488 Architekt-Wien

Zahlungsbedingungen: Erfüllungsort und Gerichtsstand: Wien.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
1	24.5 m3	Schutt abgeräumt u.verf.	43	10	1.055	95		
2	127.5 m2	Stukkaturung ab u. neu	32	--	4.080	--		
3	200.- "	Wandverputz ab u. neu	20	--	4.000	--		
4	1 Stk.	Fensterstock 3. Stock versetzt u. eingemauert			28	--		
5	69.- m2	neue Gipswände	40	--	2.760	--		
6		Am Dachboden besch. Abfallrohrstrang instandges.			264	--		
7		Mauerbresche vermauert			170	--		
8	15.- "	rohbauart. Kaminfl. instandg.	18	--	270	--		
9	10 Stk.	Kamintürl geliefert u. versetzt	35	--	350	--		
		Transport			12.977	95		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 7717 49

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Transport		12.977.95	
10	6.- m3	Schutt abgeführt	25.--	150.--	
11	90.- m2	neue Dachschalg. d. Mansardendachstuhles-Front Argentinierstr.	14.--	1.260.--	
12	85.- ml	neue Einlattg. d. Pultdaches geliefert, verlegt u. befestigt.	1.10	93.50	
13	105.-m2	neue Eindeckg. mit Eternitschiefer	12.--	1.260.--	
14	80.- "	neue Betonrautensteine geliefert, aufgel. etc.	25.50	2.040.--	
15	10.- "	insges. neues Presskiesdach hergestellt.	21.--	210.--	
16	138.- ml	div. Ausbesserungen sämtl. Feuermauer-u. Kamineinfsg.	8.05	1.110.90	
17	29.5 m2	Blechdach ausgebessert	9.93	292.94	
18	1 Stk.	doppl. Rahmenstockfenster i. 3. St.Lichthof neu		960.--	
19	7 "	Pfostenstockfenster rep.	105.--	735.--	
20		Reparatur an einem Fenster im 2. Stock		68.--	
21	2 "	W.C.-bzw. Bodenfenster repariert	52.--	104.--	
22	1 "	Pfostenstockfenster im 3. Stock rep.		105.--	
23	34.5 m2	neue Verglasung	58.--	2.001.--	
				23.368.29	
		Da die Leistungen nach dem 22. 5. 1949 ausgeführt wurden, werden 15 % Preisberichtigung abgelastet (entspricht den Bestimmungen des Uebereinkommens v. 8/12/49		3.505.24	
		Transport		26.873.53	

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Transport		26.873.53	
		Transport		26.873.53	

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[3]) S	Festgestellter Betrag[3]) g
		Transport			26.873.53		✓	
		13.I.50 [illegible]						
		Gesamtrechnungssumme:			26.873.53 [3])		✓ ✓	[3])
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			21.800.--			
		Restschuld:			5.073.53			

Stampiglie

Friedrich B. Steinbach
Architekt u. Baumeister
Wien, 19., Heiligenstädterstr. 29
Tel. R 53-0-26

Friedrich Steinbach

Pd. 6/11

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt)[4]).

Festgestellter Betrag: S 26.873.53 (in Worten zwanzigsechstausendachthundert siebzigdrei 53/100).

Die Arbeiten wurden nach dem 22. Mai 1949 durchgeführt.

22. SEP. 1950

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Ing. Beck
(Unterschrift)

[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

